

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 2019-08-27

Dezernat: Gesellschaft für
Beteiligungsverwaltung
Bearbeiter/in: Herr Kutzner
Telefon: (03 85) 5 45 11 64

Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00044/2019

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Übertragung von Aufgaben und Aufnahme weiterer Träger bei der KSM - Kommunalservice Mecklenburg AöR

Beschlussvorschlag

1. Die Landeshauptstadt Schwerin überträgt der KSM Kommunalservice Mecklenburg die Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“.
2. Der Aufnahme der Stadt Boizenburg/Elbe sowie der Ämter Zarrentin und Stralendorf als weitere Träger des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KSM Kommunalservice Mecklenburg“ wird zugestimmt.
3. Dem öffentlich-rechtlichen Vertrag gemäß Anlage 1 wird zugestimmt.
4. Der Satzung für das Gemeinsame Kommunalunternehmen gemäß Anlage 2 wird zugestimmt.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Träger des Gemeinsamen Kommunalunternehmens prüfen jährlich im Rahmen der Aufnahme weiterer Träger, ob und wenn ja, welche weiteren Aufgaben sie an das Kommunalunternehmen übertragen. In der Regel handelt es sich dabei um Aufgaben, die die KSM bereits für einen Träger wahrnimmt. Für die Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ nimmt die KSM bereits für die Träger Landkreis Ludwigslust-Parchim und Stadt Ludwigslust diese Aufgabe wahr.

Die Landeshauptstadt Schwerin hat die Übertragung der Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ an die KSM Kommunalservice Mecklenburg untersucht und beabsichtigt, diese nach Maßgabe des als Anlage 3 beigefügten Umsetzungskonzeptes „IT an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“ vorzunehmen.

Die Stadt Boizenburg/Elbe sowie die Ämter Zarrentin und Stralendorf haben den Wunsch geäußert, ihren IT-Betrieb zukünftig auch durch die KSM wahrnehmen zu lassen. Diesbezüglich wurden entsprechende Beschlüsse gefasst.

Zur Umsetzung ist eine Aufnahme der vorgenannten Städte und Ämter als weitere Träger des Kommunalunternehmens vorgesehen.

Die Stadt Boizenburg/Elbe sowie die Ämter Zarrentin und Stralendorf wollen sich mit jeweils 500,- € am Stammkapital beteiligen.

Aus der Beteiligung der Stadt Boizenburg/Elbe sowie der Ämter Zarrentin und Stralendorf ergibt sich die Notwendigkeit, sowohl den öffentlich-rechtlichen Vertrag als auch die Unternehmenssatzung anzupassen. Dies bedarf der Zustimmung der jetzigen Träger, die in diesem Zusammenhang weitere Aufgaben auf das Kommunalunternehmen übertragen wollen.

Die Veränderungen gegenüber den bisherigen Fassungen sind mittels Änderungsmodus in den Anlagen 1 und 2 dargestellt.

Wesentliche Änderungen sind:

- Aufgabenübertragung durch die neuen Träger
- Übertragung weiterer Aufgaben
 - durch die Landeshauptstadt Schwerin
IT-Betrieb an Schulen
 - durch den LK LuP
Aufgaben der zentralen Vergabestelle
 - durch die Stadt Ludwigslust
Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten
 - durch die Stadt Neustadt-Glewe
Aufgaben der zentralen Vergabestelle
Aufgaben des behördlichen Datenschutzbeauftragten
 - durch die Stadt Grabow
Aufgaben der zentralen Vergabestelle

2. Notwendigkeit

Gemäß § 167b Abs. 2 KV M-V gelten die Vorschriften des Kommunalunternehmens auch für das gemeinsame Kommunalunternehmen. Nach § 70 KV M-V regelt die Gemeinde die Verhältnisse des Kommunalunternehmens durch Satzung. Daher ist ein Beschluss der Stadtvertretung erforderlich, da die Satzung und der diese bestimmende öffentlich-rechtliche Vertrag geändert werden.

3. Alternativen

Eine erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit setzt die Möglichkeit voraus, auch mit weiteren Gemeinden und Kreisen zusammenzuarbeiten. Ein Verzicht auf die Aufnahme neuer Träger bei der KSM würde weitere Partnerschaften in der Zukunft gefährden und auch Synergien für die beteiligten Partner geringer ausfallen lassen

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

Mit der Übertragung der Aufgabe „IT-Betrieb an Schulen“ sollen die Schulen der Landeshauptstadt Schwerin für die Herausforderungen der zunehmenden Digitalisierung für

gemacht werden und so die Stadt als Wohn- und Lebensmittelpunkt für Familien attraktiver machen.

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

keine

6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja/~~nein~~

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Schulträger nach § 102 Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 i. V. m. § 110 SchulG M-V verantwortlich für die Infrastruktur der Schulen, welche sowohl die erforderliche Hard- als auch Softwareausstattung sowie die dazugehörigen IT-seitigen Voraussetzungen umfasst (Pflichtaufgabe).

b) Ist der Beschlussgegenstand aus anderen Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse und rechtfertigt zusätzliche Ausgaben:

--

c) Welche Deckung durch Einsparung in anderen Haushaltsbereichen / Produkten wird angeboten:

d) Bei investiven Maßnahmen bzw. Vergabe von Leistungen (z. B. Mieten):

Nachweis der Unabweisbarkeit – zum Beispiel technische Gutachten mit baulichen Alternativmaßnahmen sowie Vorlage von Kaufangeboten bei geplanter Aufgabe von als Aktiva geführten Gebäuden und Anlagen:

Betrachtung auch künftiger Nutzungen bei veränderten Bedarfssituationen (Schulneubauten) sowie Vorlage der Bedarfsberechnungen:

Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für das Vermögen der Stadt (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung im Sinne des § 9 GemHVO-Doppik):

Grundsätzliche Darstellung von alternativen Angeboten und Ausschreibungsergebnissen:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung des aktuellen Haushaltes

(inklusive konkreter Nachweis ergebnis- oder liquiditätsverbessernder Maßnahmen und Beiträge für Senkung von Kosten, z. B. Betriebskosten mit Berechnungen sowie entsprechende Alternativbetrachtungen):

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Sanierung künftiger Haushalte (siehe Klammerbezug Punkt e):

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – öffentlich-rechtlicher Vertrag

Anlage 2 – Satzung

Anlage 3 – Umsetzungskonzept

„IT an Schulen in Trägerschaft der Landeshauptstadt Schwerin“

Anlage I – öffentlich-rechtlicher Vertrag im Veränderungsmodus

Anlage II – Satzung im Veränderungsmodus

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister